

Allgemeiner Leitfaden des Prüfungsausschusses zum Praxismodul / Forschungsmodul

ACHTUNG: Falls für Ihren Studiengang spezifische Anforderungen gelten, dann haben diese Vorrang!

Das Praxis-/Forschungsmodul ist ein Pflichtmodul im Rahmen des Studiums, dessen Dauer und Prüfungsmodalitäten in den jeweiligen Studienordnungen festgelegt sind. **Beachten Sie, dass ohne genehmigten Antrag keine Note vergeben werden kann!**

Voraussetzungen und Antragstellung

- Die Zulassungsbedingungen sind für alle Studiengänge auf der Homepage des Prüfungsausschusses CB veröffentlicht.
- Die Suche nach einer Projektstelle geschieht selbstständig!
- Bei Antragstellung ist die Angabe eines Projekt- und eines Hochschulbetreuers notwendig. Hochschulbetreuer kann ein Professor der Hochschule, ein Honorarprofessor oder ein bestellter Prüfer für das Modul sein.
- **Der Antrag auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls** ist vollständig ausgefüllt und mit einem aktuellen Notenauszug aus dem Intranet - **spätestens 14 Tage vor Beginn** - beim verantwortlichen Mitglied des Prüfungsausschusses einzureichen.
Dies kann per E-Mail erfolgen.

Verantwortlich für die Genehmigung sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

MA	Prof. Klaus Dohmen
MI, IF, BC	Prof. Christian Roschke
FO, CC, CY	Prof. Dirk Labudde
BT, MO, GB	Prof. Röbbbe Wünschiers

Ansprechpartner/Koordinatoren für das Modul:

MI, BC	Herr Daniel Stockmann
FO, CC, CY	Frau Nadine Friedewald
IF	Herr Knut Altroggen
BT, MO, GB	Frau Sandra Feik

Abschluss des Moduls

- Nach Beendigung des Moduls muss der Bericht und die Leistungsbewertung beim Hochschulbetreuer eingereicht werden.
- **ABGABEDATUM FÜR DEN BERICHT ZUM MODUL IST DAS ENDE DES MODULS** (ggf. wird der Abgabetermin vom Hochschulbetreuer individuell bestimmt).
- Die Art und Weise der Einreichung sowie die Form des Berichts legt ebenfalls der Hochschulbetreuer fest.
- Selbstständig wird mit dem Hochschulbetreuer oder dem Ansprechpartner/Koordinator ein Termin für die mündliche Verteidigung vereinbart.

Sonstiges

- Im Falle einer Krankmeldung ist eine ärztliche Bescheinigung in der Projektstelle vorzulegen. Der Prüfungsausschuss erhält spätestens am dritten Arbeitstag nach Beginn der Erkrankung eine Kopie. Ab dem 6. Krankheitstag ist die vollständige Fehlzeit nachzuarbeiten.
- Das Modul kann nicht verlängert werden.